

17. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

**Initiative für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt weiterentwickeln (II) –
Geschichtsdokumentation und Forschung**

Drucksachen 17/1683 und 17/1991 – Zwischenbericht –

Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen
- LADS 3 -
Tel.: 9028 (928) - 1876

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über **Initiative für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt weiterentwickeln (II) – Geschichtsdokumentation und Forschung**

- Drucksachen Nr. 17/1683 und 17/1991 - Zwischenbericht -

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 15.1.2015 Folgendes beschlossen:

„a) Der Senat strebt in Kooperation mit der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld die Wiedereinrichtung eines Magnus-Hirschfeld-Instituts an. Das Abgeordnetenhaus unterstützt hierzu die Entwicklung und Umsetzung eines engen Verbunds der diversen in Berlin vorhandenen Archive mit Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle (LSBTI)-Bezug. Hierbei soll mit der Gesellschaft, Universitäten und anderen Institutionen kooperiert werden. Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, Unterstützungsmöglichkeiten für die berlinbezogene LSBTI-Geschichtsforschung zu prüfen und zu initiieren, z.B. bei der Suche nach einer geeigneten Immobilie für den angestrebten Archivverbund.

b) Der Senat fördert die Verstetigung der Arbeit des Gremiums für die historische Aufarbeitung juristischer Verfolgung Homosexueller und Diskriminierung nicht-heterosexueller Lebensweisen. Gleichzeitig sollte Forschung Facetten von LSBTI-Kultur aufzeigen. Das im August 2012 eingerichtete „Koordinierungsgremium zur Geschichte von Lesben, Schwulen und transgeschlechtlichen Menschen“ ist ein wichtiger und richtiger Schritt. Das Land wirkt darauf hin, dass die Forschenden unbürokratisch Akteneinsicht bei den betroffenen Institutionen erhalten und unterstützt die Forscher/-innen bei der Sichtung der Akten.

c) Auf Bundesebene setzt sich der Senat weiterhin für die Rehabilitierung der zwischen 1945 und 1994 nach §175 Verurteilten ein.

d) Der Senat setzt sich dafür ein, dass das Koordinierungsgremium die Lebensverhältnisse und Diskriminierung (lesbischer/bisexueller) Frauen in der historischen Aufarbeitung gleichermaßen berücksichtigt.

e) Angesichts des zunehmenden Alters der Zeitzeugen/Zeitzeuginnen hat ein Forschungsprojekt zur Zeitzeugen/-Zeitzeuginnenbefragung hohe Priorität. Die Ergebnisse aus Forschungsarbeit und Befragung von Zeitzeugen müssen gesichert und systematisiert werden.

f) Zur Pflege von Stelen und Denkmälern von Persönlichkeiten aus der LSBTI-Community ist bei den im Bündnis gegen Homophobie engagierten Unternehmen anzufragen, inwieweit sie sich an den Kosten beteiligen werden.

g) Der Senat gibt eine Studie zur aktuellen Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Jugendlichen in Berlin in Auftrag, die zudem die verschiedenen Dimensionen der Mehrfachdiskriminierung berücksichtigt. Dabei sind auch die Ergebnisse der bundesweiten Studie zu LSB-Jugendlichen, die die Bundesregierung beim Deutschen Jugendinstitut in Auftrag gegeben hat, zu evaluieren und einzubeziehen.

h) Der Senat verstärkt seine konzeptionelle und finanzielle Unterstützung für die Koordinierung und Realisierung von Forschungs-, Dokumentations- und Bildungsmaßnahmen, u.a. für weitere Interviews im Rahmen des Zeitzeug/inn/en-Projekts „Archiv der anderen Erinnerungen“ und die Systematisierung der Ergebnisse dieses Projekts.

i) Zur geschichtswissenschaftlichen „Beweissicherung“ ist alles zu unternehmen, um alle noch nicht vernichteten Justiz- und anderen diesbezüglichen Akten im Bestand des Landes Berlin umfassend zu sichten, zu sichern und für die Forschung zu erschließen, u.a. im Berliner Landesarchiv, im Polizeiarchiv, im Psychiatriearchiv des Instituts für Geschichte der Medizin in der Charité sowie in Archiven und Museen der Frauen-, Lesben- und Schwulenbewegung.“

Hierzu wird folgender Zwischenbericht vorgelegt:

Die Umsetzung des o.g. Beschlusses zur Weiterentwicklung der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt (ISV) wurde vom Senat im Berichtszeitraum begonnen. Die Umsetzung des Beschlusses knüpft an erhebliche Vorarbeiten an, die in den Vorjahren geleistet wurden. Zum Stand der Umsetzung und der Planung zu den einzelnen Beschlusspunkten ist Folgendes zu berichten:

a) **Wiedereinrichtung eines Magnus-Hirschfeld-Instituts, Unterstützung der berlinbezogenen LSBTI-Forschung und der Stärkung eines Verbundes von LSBTI-Archiven:**

Hierzu sind einzelne Archive sowie die Initiative Queer Nations e.V. mit dem Ziel des Aufbaus eines „Queeren Geschichtshauses“ an den Senat herangetreten.

Erforderlich ist die Erhebung des voraussichtlichen Bedarfs für die Einrichtung eines solchen Instituts, eine gründliche Prüfung der Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten durch den Senat sowie eine kontinuierliche Kooperation zwischen dem Senat, den Archiven mit Bezug zur LSBTI-Forschung und wei-

teren zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren.

Bezogen auf die Unterstützungsmöglichkeiten für Forschungsvorhaben sieht der Senat seine Aufgabe in erster Linie darin, Impulse für universitäre und außeruniversitäre Forschungsvorhaben zu geben.

b) Verstetigung des Koordinierungsgremiums „Geschichte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen erforschen und dokumentieren! (LSBTI-Geschichte)“:

Das Gremium tagt unter Leitung der Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS) seit August 2012 regelmäßig. Das sechste Treffen findet am 16.04.2015 zum Schwerpunktthema „Die Würdigung von und das Gedenken an LSBTI-Persönlichkeiten“ statt. Die Fortführung des Gremiums im Jahr 2015 ist gesichert. Aktivitäten und Maßnahmen, die aus den begleitenden Arbeitsgruppen entstehen, werden vom Senat im Wesentlichen fachlich unterstützt. Fördermöglichkeiten sind jeweils im Rahmen der Haushaltsansätze und Förderrichtlinien zu prüfen.

c) Rehabilitierung der nach § 175 zwischen 1945 und 1994 Verurteilten.

Im April 2012 hat das Land Berlin einen Entschließungsantrag zur Rehabilitierung und Unterstützung der nach 1945 in beiden deutschen Staaten wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten im Bundesrat eingebracht, der am 12.10.2012 mit wenigen Änderungen angenommen wurde. Damit wird die Bundesregierung aufgefordert, Maßnahmen zur Rehabilitierung und Entschädigung der nach 1945 in beiden deutschen Staaten wegen einvernehmlicher sexueller Handlungen verurteilten Homosexuellen zu ergreifen. Unter anderem soll die formelle Aufhebung der einschlägigen Strafurteile ernsthaft geprüft werden. Zu diesem Themenschwerpunkt sind darüber hinaus Gespräche im Rahmen der Bund-Länder-Kooperation im laufenden Jahr vorgesehen.

d) Berücksichtigung lesbischer und bisexueller Frauen in der historischen Aufarbeitung:

Der Senat hat eine Expertise erstellen lassen, die im April 2015 der Öffentlichkeit vorgestellt wird: „Lesbische Existenz 1945 – 1969. Aspekte der Erforschung gesellschaftlicher Ausgrenzung und Diskriminierung lesbischer Frauen, mit Schwerpunkt auf Lebenssituationen, Diskriminierungs- und Emanzipationserfahrungen in der frühen Bundesrepublik. (Autorin: Dr. Christiane Leiding)“. Expertisen zum Forschungsstand bezogen auf die DDR sowie zur Erforschung der Lebenssituationen und Diskriminierungserfahrungen transgeschlechtlicher Menschen stehen noch aus.

e) Priorität eines Forschungsprojektes zur Zeitzeuginnen- und Zeitzeugenbefragung:

Von der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld wurde Ende 2013 das Projekt „Archiv der anderen Erinnerungen“ initiiert. Bisher wurden biografische Interviews mit sechs homosexuellen Männern, drei lesbischen Frauen und einer transgeschlechtlichen Frau durchgeführt. Die professionell-wissenschaftliche Herangehensweise sowie die Sicherung und Systematisierung der Ergebnisse sind integraler Bestandteil des Projekts und liegen in der Verantwortung der Bundesstiftung. Das Land Berlin fördert derzeit ein Teilprojekt, das die Durchführung und Dokumentation von jährlich drei Interviews umfasst.

f) Schaffung weiterer Gedenkorte der LSBTI- Kultur:

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen veröffentlicht im April 2015 die Broschüre „Persönlichkeiten in Berlin 1825 – 2006. Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen“. Damit gibt sie Anregungen für die Würdigung von und das Gedenken an weitere Personen, die in Berlin lebten und wirkten und in engem Bezug zur Geschichte der Lesben, Schwulen, Bisexuellen sowie trans- und intergeschlechtlicher Menschen (LSBTI) standen. Die Anregungen können von den Verantwortlichen – z.B. den Gedenktafelkommissionen der Bezirke – aufgenommen werden. Gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure sollen im Rahmen des Bündnisses gegen Homophobie zur Kooperation insbesondere mit den Bezirken ermuntert werden.

g) Studie zur Lebenssituation von LSBTI-Jugendlichen und Mehrfachdiskriminierung:

Mit einer solchen Studie soll eine dringend notwendige Aktualisierung der Daten erfolgen, die zuletzt im Jahre 1999 erfasst wurden. Die Zielgruppe der trans- und intergeschlechtlichen jungen Menschen soll in die Erhebung aufgenommen werden. Der Senat prüft die Möglichkeiten, eine solche Studie zu realisieren.

h) Verstärkung der Unterstützung von Forschungs-, Dokumentations- und Bildungsmaßnahmen sowie weiterer Zeitzeuginnen-/ Zeitzeugeninterviews:

Der Verstärkungsbedarf kann erst ermittelt werden, wenn das Ergebnis einer entsprechenden fachlichen Vorprüfung vorliegt.

i) Geschichtswissenschaftliche Beweissicherung:

Geeignete Maßnahmen für die Sicherung und Sichtung von Aktenbeständen in den verschiedenen Archiven sind konzeptionell noch zu entwickeln.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung (Überblick nach § 10 Abs. 1 Satz 1 LHO):

Aussagen zu den Gesamtkosten, die durch die Umsetzung des Beschlusses entstehen, können zurzeit nicht abschließend getroffen werden.

Wie dem obigen Zwischenbericht zu entnehmen ist, haben die Arbeiten zur Umsetzung des Beschlusses innerhalb der Drei-Monats-Frist begonnen. Im Laufe des Jahres sind weitere Schritte und Maßnahmen zur Umsetzung erforderlich und in Vorbereitung. Dies umfasst auch eine Abstimmung mit den beteiligten Senatsverwaltungen. Ein Schlussbericht wird daher erst Ende 2015 erstellt werden können.

Berlin, den 26. März 2015

Dilek Kolat
Senatorin für Arbeit,
Integration und Frauen